

## Hygienekonzept für das Klettern in der Außensportanlage des Kletterwaldes Dresdner Heide gültig ab 02.06.2021 bis auf weiteres

### Grundlage sind folgende Gesetze und Verfügungen

- Sächsische Coronaschutzverordnung vom 29.03.2021
- Sächsische Allgemeinverfügung – Anordnung von Hygieneauflagen vom 31. März 2021
- Allgemeinverfügung der Stadt Dresden zur Lockerung von Schutzmaßnahmen vom 01. April 2021
- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021

### Hygienebeauftragter

- Parkleiter Thomas Risz

### Kontaktnachverfolgung

- Es dürfen nur angemeldete Personen das Kletterareal betreten.
- Anmeldungen erfolgen vorzugsweise über unsere Internetseite oder telefonisch.
- Für die Kontaktnachverfolgung werden folgende personenbezogene Daten für einen Monat nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden vorgehalten/auf Anforderung übermittelt: Datum; Zeitraum; Name und Vorname; E-Mail oder Telefon; Anschrift. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet

### Die Nutzung der Außensportanlagen des Kletterwaldes

- Die Nutzung ist nur zulässig, in Form von kontaktfreien Sport auf Außensportanlagen.
- Es dürfen nur Personen das Gelände des Kletterwaldes betreten, die keine Symptome auf eine Erkrankung durch das Coronavirus, keine erhöhte Temperatur und/oder Erkältungssymptome haben.
- Personen mit einem positiven Coronavirus-Nachweis (auch bei einem Selbsttest) in den letzten 14 Tagen oder Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Gelände des Kletterwaldes nicht betreten.
- Es ist 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen zu halten. Bitte Schilder und Hinweise beachten.
- Mund-Nasenbedeckung ist bei der Anmeldung, beim Gurtanziehen, der Einweisung, auf den Wegen im Kletterareal und bei Kontakt mit den Mitarbeitern zu tragen. Beim Klettern muss dieser so mitgeführt werden, dass er bei Hilfestellungen jederzeit aufgesetzt werden kann.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen bis auf Weiteres nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern.

### Regulierung der Personenanzahl im Kletterwald

- Die Regulierung erfolgt durch die begrenzte Anzahl von verfügbaren Gurten pro Tag. Täglich stehen 120 Gurte zur Verfügung.
- Eine Reservierung ist notwendig.
- Der Aufenthalt ist nur während der gebuchten Zeit im Kletterareal gestattet.

### Allgemein

- Es besteht Handschuhpflicht. Es können eigene Handschuhe mitgebracht (Leder- bzw. Gartenhandschuhe, die Finger müssen geschlossen sein) oder vor Ort Handschuhe (3,50€) gekauft werden .
- Mundschutz (1,00€) gibt es vor Ort zu kaufen.
- Der betreuungs- und rettungsintensive Parcours 9 bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Alle anderen Angebote und Aktionen entfallen bis auf weiteres.
- Handhygiene: Teilnehmer sind angehalten regelmäßig, vor allem jedoch nach dem Klettern, gründlich die Hände zu waschen bzw. Desinfektionsmittel, die an mehreren Stellen im Park zur Verfügung stehen, zu nutzen.
- Die Trainer haben einen tagesaktuellen Selbsttest

### Anmeldung

- Die Einbahnstraßenregelung im Anmeldebereich ist zu beachten.
- Immer nur eine Gruppe an der Anmeldung.
- Abstands- und Maskenregelung beachten.
- Hände desinfizieren
- Eine Bezahlung wird bargeldlos mit EC Karte empfohlen.

#### **Materialeinweisung**

- Betreten der Gurtanlegestation nur nach Aufforderung durch die Mitarbeiter.
- Abstands- und Maskenreglung beachten.
- Vor betreten der Materialausgabe Hände waschen bzw. desinfizieren
- Gurte werden vom Trainer unter Einhaltung des Mindestabstands pro Haushalt ausgelegt
- Anziehen der Gurte unter Aufsicht und mit mündlicher Erklärung eines Trainers
- Keine händische Hilfe durch Trainer. Sollte ein Eingreifen nötig sein, erfolgt dies mit Handschuhen und angelegter Mund-Nasen-Bedeckung
- Beim Klettern ist das Tragen von Handschuhen Pflicht

#### **Einweisung**

- Erläuterung und Vorführung durch einen Trainer unter Einhaltung des Mindestabstandes zu den Teilnehmern.
- Training der Teilnehmer unter Aufsicht in zwei separaten Übungsstrecken unter Beachtung der Abstands- und Maskenreglung.

#### **Klettern in der Anlage**

- Auf den Wegen innerhalb der Anlage gelten die Abstands- und Maskenregelungen.
- Pro Aufstieg, Abstieg und Übung immer nur eine Person.
- Auf den Plattformen maximal 2 Personen, wenn aus dem eigenem Hausstand bzw. Gruppe

#### **Intervention**

- Soweit möglich kontaktlose Intervention vom Boden aus.
- Bei Interventionen, wo der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann, müssen Teilnehmer Mund Nasen Bedeckung aufsetzen und der Trainer trägt eine Mund Nasen Bedeckung (FFP2) und Handschuhe.
- Die Intervention wird auf dem Tagesprotokoll vermerkt.
- Nach der Intervention desinfiziert der Trainer das Rettungsequipment (keine Textilien) und wäscht bzw. desinfiziert seine Hände.

#### **Materialrückgabe**

- Erfolgt selbstständig und kontaktlos an der Rückgabe im Anmeldebereich.
- Abstands- und Maskenreglung beachten.
- Die Klettergurte werden nur einmal am Tag ausgegeben.
- Material, Rolle und Karabiner, wird von den Trainern desinfiziert.

#### **Imbiss**

- Personen, die nicht klettern, dürfen sich nur im Bereich der zum Imbiss zugehörigen Sitzplätze unter Einhaltung der Abstands und Maskenreglung aufhalten.

#### **Sanitäranlagen und Spinde**

- Die Nutzung der Sanitäranlage und der Spinde ist unter Einhaltung der Abstands- und Maskenreglung gestattet.

**Alle anderen Regeln der Nutzungsbedingung des Kletterwaldes behalten ihre Gültigkeit.**